

Vertraulich
An die
Hochschule für Finanzwirtschaft und Management
Simrockstraße 4
53113 Bonn

Immatrikulationsantrag für den MBA-Studiengang *Management of Financial Institutions* im Rahmen des Studienprogramms „Lehrinstitut mit MBA“

Matrikelnummer*	
Antragsteller/in:	
Name	Vorname
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon-Nr. privat	Telefon-Nr. dienstlich
Geburtsdatum	Geburtsort
Land/Bundesland des Geburtsortes	Staatsangehörigkeit (mehrere möglich)
E-Mail**	Geschlecht: weiblich männlich
Ich verfüge über einen ersten Hochschulabschluss mit 210 ECTS.	
Ich verfüge über einen ersten Hochschulabschluss mit weniger als 210 ECTS.	
* Wird durch die Hochschule ausgefüllt.	
** Tragen Sie bitte die E-Mail-Adresse ein, die Sie während Ihres Studiums nutzen werden.	

Allgemeine Vertragsbedingungen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management

§ 1 Zustandekommen des Vertrages

Mit Abschluss dieses Studienvertrages erfolgt die Einschreibung (Immatrikulation) als Studierende/r in dem oben genannten Studiengang an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (im Folgenden: Hochschule) mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Diese ergeben sich aus der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und den Spezifischen Regelungen des jeweiligen Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung, die auf www.s-hochschule.de zum Download zur Verfügung stehen. Der Studienvertrag wird wirksam, sobald der/die Studierende die Annahmestätigung des Studienvertrags durch die Hochschule per E-Mail erhält.

§ 2 Gebühren

(1) Die Immatrikulations- und Studiengebühren für die vorgesehene Studienzeit von vier Semestern sind im vom Arbeitgeber des/der Studierenden an die Hochschule zu entrichtenden Paketpreis für das Studienprogramm „Lehrinstitut mit MBA“ in Höhe von 22.400,- € enthalten.

(2) Der vom Arbeitgeber des/der Studierenden gemäß Abs. 1 an die Hochschule zu entrichtende Paketpreis beinhaltet alle Modulprüfungen und die Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums ohne Wiederholungen innerhalb der vorgesehenen Studienzeit von vier Semestern. Zusätzliche Aufwendungen können dem/der Studierenden nach Maßgabe des nachstehenden Gebührenkatalogs bei Verlängerung des Studiums über die vorgesehene Studienzeit von vier Semestern hinaus und/oder bei der Wiederholung von Modulprüfungen, der Masterarbeit oder des Kolloquiums entstehen:

- **Betreuungsgebühr:**
1.000,- € ab dem 5. Semester
(fällig 15. März/September);
- **Prüfungsgebühren:**
100,- € pro Wiederholungsprüfung
(fällig am Prüfungstag);
1.500,- € bei Wiederholung der Masterarbeit
(fällig bei Meldung);
500,- € bei Wiederholung des Kolloquiums
(fällig am Prüfungstag).

(3) Die Hochschule ist gegenüber dem/der Studierenden berechtigt, bei Nichtleistung oder Leistungsverzug sofort die Leistungen nach § 3 dieses Vertrages zu verweigern, insbesondere die/den Studierende/n von der Teilnahme an Prüfungen auszuschließen und deren sonstige Rechte zu verweigern, wenn zuvor eine zweiwöchige Frist zur Erbringung der rückständigen Leistung gesetzt wurde und diese erfolglos abgelaufen ist.

(4) Der Hochschule steht es frei, die Gebühren gemäß Abs. 2 Satz 2 aus sachlichen Gründen für alle Studierenden anzuheben. Dem/der Studierenden steht in diesem Falle ein außerordentliches Kündigungsrecht gemäß § 6 Abs. 4 zu.

§ 3 Leistungen der Hochschule

(1) Bei ordnungsgemäßer Erfüllung der vertraglichen Pflichten durch die/den Studierende/n verpflichtet sich die Hochschule insbesondere zu folgenden Leistungen, die sich nach der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung/Spezifischen Regelungen richten:

- die individuelle und persönliche Studienberatung sowie fachlich kompetente Betreuung;
- die semesterweise Freischaltung der Module des gewählten Studiengangs auf der internetbasierten Lernplattform der Hochschule;
- die bedarfsbezogene Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplans;
- die rechtzeitige Bekanntgabe von Präsenz- und Prüfungsterminen;
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen und Prüfungen des gewählten Studiengangs unter Wahrung der jeweiligen Anmeldefrist;
- die aktive und/oder passive Mitwirkung in der Studierendenvertretung an der Hochschule;
- die Wahrnehmung von sonstigen Rechten von Studierenden nach den Bestimmungen der Grundordnung bzw. weiterer Ordnungen und Bestimmungen der Hochschule.

(2) Die Hochschule gewährleistet, dass das Studium gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Prüfungsordnung/Spezifischen Regelungen studiert werden kann.

§ 4 Pflichten des/der Studierenden

(1) Der/die Studierende ist verpflichtet, die an den Lehrmaterialien bestehenden Urheberrechte zu beachten und dementsprechend weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos oder gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Es wird empfohlen, die im Intranet verfügbaren Lehrmaterialien zu Beginn des jeweiligen Semesters herunterzuladen.

(2) Verstößt der/die Studierende gegen Absatz 1 Satz 1, so hat er/sie für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- € zu zahlen.

(3) Bei wiederholten Zuwiderhandlungen steht der Hochschule das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu.

§ 5 Technische Voraussetzung und Unterstützung

Auf Grund der hybriden Studienstruktur und der Veröffentlichung sämtlicher studienrelevanter Materialien über internetbasierte Medien wird davon ausgegangen, dass der/die Studierende einen eigenen Zugang zum Internet besitzt und diesen auf eigene Kosten und Rechnung über einen entsprechenden PC oder Laptop nutzt. Dies ist Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme eines Studiums an der Hochschule. Die Hochschule veröffentlicht regelmäßig Empfehlungen für die Hard- und Softwarekonfiguration der Studierenden-PC's und leistet hierfür technische Unterstützung per E-Mail, Chat oder Telefon.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

(1) Der Studienvertrag ist zum Ablauf des jeweiligen Semesters mit einer Frist von sechs Wochen kündbar. Die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fälligen Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 dieses Vertrages verbleiben der Hochschule.

(2) Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

(3) Das endgültige Nichtbestehen einer Modulprüfung im gewählten Studiengang führt zur vorzeitigen Beendigung des Studienvertrages zum Ende desjenigen Semesters, in welchem das endgültige Nichtbestehen festgestellt wurde.

(4) Eine außerordentliche, fristlose Kündigung ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt. Die/der Kündigende muss dem Vertragspartner auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich unter Wahrung der in § 126 – 126b BGB genannten Formerfordernisse mitteilen.

Eine außerordentliche Kündigung durch die Hochschule ist insbesondere dann zulässig, wenn der/die Studierende trotz schriftlicher Mahnung über die in der Mahnung gewährte Zahlungsfrist hinaus mit einer Gebühr gemäß § 2 Absatz 2 der Vertragsbedingungen in Verzug ist.

(5) Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund sind die Gebühren bis zum Ende des laufenden Semesters zu entrichten, sofern die Kündigung auf Umständen beruht, die von der Hochschule nicht zu vertreten sind.

§ 7 Datenschutz

(1) Entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass Angaben für Zwecke des Studiums, von Lehre und Forschung sowie zur Alumni-Arbeit über die Studierenden gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

(2) Alle personenbezogenen Daten werden von der Hochschule gemäß BDSG und DSGVO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

§ 8 Zurückbehaltungsrecht

Die Hochschule ist bis zur endgültigen Bezahlung aller Gebühren berechtigt, das Zeugnis über die Einzelergebnisse der Master-Prüfungen und die Master-Urkunde zurückzubehalten.

§ 9 Versicherung

Der/die Studierende versichert, zum Zeitpunkt des Antrags und der Immatrikulation an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in dem gewählten oder eingeschriebenen Studiengang den Prüfungsanspruch verloren, endgültig nicht bestanden oder die Höchstfrist zur Erreichung geforderter Leistungsnachweise oder ECTS-Punkte überschritten zu haben. Macht der/die Studierende diesbezüglich vorsätzlich falsche Angaben, ist die Hochschule zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

§ 10 Haftung

(1) Für Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zur Hochschule bzw. der dezentralen Studienzentren entstehen, übernimmt die Hochschule keine Haftung; es sei denn, das schadensstiftende Ereignis wäre von der Hochschule grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet.

(2) Der/die Studierende verpflichtet sich, die jeweils gültige Hausordnung der Hochschule bzw. der dezentralen Studienzentren zu beachten. Er/Sie haftet für alle Schäden an Gebäuden und Inventar, die durch ihn/sie verursacht werden.

(3) Die Hochschule übernimmt keine Haftung für eingebrachte Gegenstände und Wertsachen der Studierenden.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf vorliegendes Schriftformerfordernis. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.

(3) Die nachfolgende Einzugsermächtigung ist Bestandteil dieses Vertrages und bei Vertragsabschluss auszufüllen. Zusätzlich kann die „Zusatzvereinbarung zur Einzugsermächtigung von Drittkonten“ erteilt werden.

Einzugsermächtigung

Der/die Studierende ermächtigt hiermit die Hochschule, die von ihm/ihr zu entrichtenden Zahlungen, insbesondere die Gebühren nach § 2 Absatz 2 bei Fälligkeit von seinem/ihrer nachstehenden Konto durch Lastschrift einzuziehen.

Sepa-Lastschriftenmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000201194
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Studierende(r)/Kontoinhaber(in) (Name, Vorname)

IBAN

BIC

Änderungen der Kontoverbindung werden berücksichtigt, wenn sie der Hochschule bis spätestens 21 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin mitgeteilt werden.

Die der Hochschule berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften, die berechtigt vorgelegt wurden, hat der Studierende zu tragen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Wurde eine Zusatzvereinbarung dahingehend getroffen, dass Gebühren von einem Drittkonto abgebucht werden, wird der einzuziehende Betrag des oben genannten Stammkontos um den Einzugsbetrag des Drittkontos reduziert bzw. entfällt bei voller Gebührenübernahme durch den/die Inhaber/in des Drittkontos.

Der/die Inhaber/in des oben genannten Stammkontos erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass auf dieses Konto zurückgegriffen werden kann, wenn das in der Zusatzvereinbarung genannte Drittkonto nicht die erforderliche Deckung aufweist oder der/die in der Zusatzvereinbarung ausgewiesene Kontoinhaber/in der Einziehung widerspricht und die Hochschule dies dem/der Studierenden angezeigt hat. Der Einzug der offenen Forderung bei dem/der Inhaber/in des oben genannten Stammkontos erfolgt nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach Anzeige des Ausfalls des Kontos der Zusatzvereinbarung bei dem/der Studierenden.

| **Ich habe alle Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und bin damit einverstanden.**

Zusatzvereinbarung zur Einzugsermächtigung von Drittkonten (zum Beispiel: Arbeitgeberförderung)

(Hinweis: Bitte nur ausfüllen, wenn die nachstehenden Gebühren tatsächlich übernommen werden)

Sepa-Lastschriftenmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE89ZZZ00000201194
Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

Bezugnehmend auf den zwischen der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management und dem/der Studierenden geschlossenen Studienvertrag ermächtige/n ich/wir hiermit die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, die von dem/der Studierenden gemäß Studienvertrag zu entrichtenden Zahlungen, wie nachstehend festgelegt bei Fälligkeit von meinem/unserem nachstehenden Konto durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname oder Institut)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

| **Ich habe die zuvor genannten Bedingungen sorgfältig gelesen und erkläre mich damit einverstanden.**

Änderungen der Kontoverbindung werden berücksichtigt, wenn sie der Hochschule bis spätestens 21 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin mitgeteilt werden.

Die der Hochschule berechneten Kosten nicht eingelöster Lastschriften, die berechtigt vorgelegt wurden, hat der/die Kontoinhaber/in zu tragen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Folgende Gebühren werden übernommen:

| **Prüfungsgebühren im Wiederholungsfall gemäß § 2 (2) der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hochschule**

Bei nur teilweiser Übernahme: Anteil der fälligen Gebühren %

| **Betreuungsgebühren gemäß § 2 (2) der Allgemeinen Vertragsbedingungen der Hochschule**

Bei nur teilweiser Übernahme: Anteil der fälligen Gebühren %

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Hochschule für Finanzwirtschaft & Management, Simrockstraße 4, 53113 Bonn, Telefonnummer: 0228/204-9901; Telefaxnummer: 0228/204-9906 oder studium@s-hochschule.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, sind alle Zahlungen, die die Hochschule von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

| **Ich habe die Widerrufsbelehrung gelesen und bin damit einverstanden.**

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Simrockstraße 4
53113 Bonn
Telefonnummer: 0228/204-9901;
Telefaxnummer: 0228/204-9906
studium@s-hochschule.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

.....
.....
.....

(Name der Ware, ggf. Bestellnummer und Preis)

bestellt am/erhalten am:

.....
.....

Name, Anschrift des Verbrauchers)

.....
.....
.....
.....

Datum

.....

Unterschrift Verbraucher
(nur bei schriftlichem Widerruf)